



Weissach

Drucksachen-Nr.

20/150

Bearbeitendes Amt:

Ortsbauamt

Sachbearbeiter: Frau Baumann

Aktenzeichen: 656.2

Sanierung der Bergstraße - Ertüchtigung des Brunnens

Beratungsfolge

09.11.2020	Technischer Ausschuss	Vorberatung	öffentlich
16.11.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Fotos

Beschlussvorschlag

- 1. Der Variante 3 zum Rückbau des Brunnens in der Bergstraße und der Herstellung eines Baums mit Grünquartier und einer Sitzbank wird zugestimmt und für die Maßnahme der Baubeschluss gefasst.**
 - 2. Die Kosten für die Umgestaltung i.H.v. 10.500 € werden im Haushaltsplan 2021 auf dem Produktsachkonto 55.30.0000 – 78720000.6001 eingestellt.**
 - 3. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Planung und Ausschreibung der unter Ziffer 1 beschlossenen Maßnahme im Rahmen der Sanierung der Bergstraße zu beauftragen und durchzuführen.**
-

Weissach, den 30.10.2020

Daniel Töpfer, Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten: (alle Beträge in EURO)

A. FINANZHAUSHALT (Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	
I. Anschaffungs- / Herstellungskosten:	
1. Baukosten	10.500 €
2. Grundstück	
3. Bewegliche Anlagegüter	
4. Weiteres	
Summe:	10.500 €
II. abzüglich Zuschüsse / Ersätze Dritter:	
III. zu finanzierender Betrag:	
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt:	☒ Ja / ☐ Nein

B. ERGEBNISHAUSHALT		
	einmalig	laufend
I. Aufwand / Kosten		
1. Personalaufwand		
2. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
3. Kalkulatorische Kosten		
3.1. Abschreibung		
3.2. Verzinsung		
Gesamtaufwand:		
II. Erträge / Erlöse		
III. Überschuss / Zuschussbedarf		

C. MITTELBEREITSTELLUNG					
Produktsachkonto im Ergebnishaushalt:					
Produktsachkonto im Finanzhaushalt:			54.10.0000 - 78720000.6007 Sanierung Bergstraße		
	1	2	3	4	5
Haushaltsplan / Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung	Planansatz	verfügbare Mittel	Mittelbedarf	über-/ außerplan-mäßig (3-2)	Bemerkungen / VE
2020:					
2021:	10.500 €		10.500		
2022:					
2023:					
Summe:	10.500 €		10.500		

Sachverhalt

Die Nutzung der Bergstraße als Umleitungsstrecke während der Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Flacht, die Eingriffe in die Straßenoberfläche durch Versorgungsunternehmen und Senkungen und Frostaufbrüche an den Pflasterbändern haben zu dem Beschluss des Gemeinderates am 13.07.2020 geführt, diese im folgenden Jahr zu sanieren. Im Verlauf der Diskussion zur Ausführung der Sanierung wurde auch der Erhalt des vorhandenen Brunnens im Gremium besprochen. Daraufhin erfolgte durch die Verwaltung wunschgemäß eine Untersuchung zur Ertüchtigung.

Im Zeitraum der „Brunnensaison“ ab Mai bis Oktober führt der Brunnen in der Bergstraße Wasser aus der Quelle am Feuersee. Allerdings lediglich, wenn der Grundwasserspiegel dies zulässt, denn im regenarmen Jahr 2019 war aufgrund des niedrigen Spiegels kein Wasser im Brunnen vorhanden. Auch im Jahr 2020 führte der Brunnen nicht durchgängig Wasser, da der Grundwasserspiegel durch fehlenden Niederschlag nur marginal angestiegen ist.

Ein Erhalt des Brunnens macht daher eine Erneuerung der Wasserzufuhr unumgänglich. Um hierbei eine wirtschaftliche Lösung zu finden und den Frischwasserverbrauch nicht in die Höhe schnellen zu lassen, wird die Umsetzung des folgenden Konzeptes vorgeschlagen: Der Zulauf über die Quelle am Feuersee bleibt erhalten und wird durch eine Zisterne ergänzt. Das vorhandene Wasser wird somit nach einem Durchlauf nicht in die Kanalisation abgegeben, sondern durch einen Kreislauf erneut in den Brunnen gepumpt. Liefert die Quelle nicht ausreichend Wasser, kommt ein Frischwasseranschluss zum Einsatz. Um diese Maßnahme umzusetzen wird ein Stromanschluss und Tiefbauarbeiten notwendig, die im Rahmen der Straßensanierungsmaßnahme in der Bergstraße umgesetzt werden können.

Da der Brunnen zur Umsetzung der Wassereinspeiserweiterung vorübergehend eingelagert werden muss, bietet sich in diesem Zeitraum die Ertüchtigung des Brunnens an, für die als Variante 1 „Sanierung des Brunnens“ folgende Kostenschätzung aufgestellt wurde:

	Kostenschätzung (<i>brutto</i>)
Zisterne mit Zugangsschacht	7.500 €
Technikschacht	7.500 €
Stromanschluss	3.800 €
Schaltkasten und Schaltgerät	2.500 €
Materialkosten Wassertechnik	2.000 €
Pflasterbelag	5.000 €
Brunnensanierung	7.000 €
Gesamtkosten	35.300 €

Sollte eine Sanierung des Brunnens aus (bau)technischen Gründen, bspw. aufgrund des Alters und des Zustands der Betonsubstanz, nicht möglich oder nicht gewünscht sein, wird eine Neuanschaffung notwendig. Hierfür wurde als Variante 2 „Neuer Brunnen“ folgende Kostenschätzung erarbeitet:

	Kostenschätzung (brutto)
Zisterne mit Zugangsschacht	7.500 €
Technikschacht	7.500 €
Stromanschluss	3.800 €
Schaltkasten und Schaltgerät	2.500 €
Materialkosten Wassertechnik	2.000 €
Pflasterbelag	5.000 €
Brunnenerneuerung	10.000 €
Gesamtkosten	38.300 €

Grundlage für die Kostenschätzung ist die Annahme eines Brunnens als Fertigbauteil in ähnlicher Ausführung zum bestehenden.

Bei beiden genannten Varianten sind umfangreiche Haushaltsmittel einzusetzen, um den Brunnenstandort erhalten zu können. Im Rahmen der immer wichtiger werdenden Haushaltskonsolidierung wurde von der Verwaltung noch eine weitere Variante 3 zur Gestaltung des öffentlichen Platzes erarbeitet. Hierbei wird der Fläche als Treffpunkt Bedeutung beigemessen und mit einer Sitzbank eine Möglichkeit zum Verweilen geschaffen, was auch im Einklang mit den Sanierungszielen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Ortskern Flacht steht. Eine Begrünung des Straßenverlaufes ist aufgrund der grenzständigen Wohngebäude nicht möglich, daher eignet sich auf der öffentlichen Fläche die Pflanzung eines Baumes. Diese alternative Planung kann als Variante 3 „Baum mit Sitzgelegenheit“ mit folgenden Kosten beziffert werden:

	Kostenschätzung (brutto)
Baumquartier	7.500 €
Baum	500 €
Sitzbank	1.500 €
Bodenstrahler (je 500 €)	1.000 €
Pflasterbelag	5.000 €
Gesamtkosten	15.500 €

Ein Vergleich der investiven Kosten zeigt, dass bei der Sanierung und bei einer Erneuerung des Brunnens Kosten i.H.v. ca. 35.300 € und 38.300 € anfallen, eine Umsetzung der alternativen Variante 3 mit 15.500 € eine Einsparung von über 50 Prozent ermöglicht.

Im Haushaltsplan sind für diese Maßnahme bislang keine Haushaltsmittel eingestellt. Es wird vorgeschlagen, die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr unter dem Produktsachkonto 54.10.0000 - 78720000.6007 „Sanierung Bergstraße“ zusätzlich einzustellen. Die Kosten der Pflasterung der öffentlichen Fläche belaufen sich auf ca. 5.000 € und wurden bereits bei den Baukosten der Sanierung der Bergstraße berücksichtigt und in diesem Rahmen zur Verfügung gestellt. Die Kosten wurden zwar der Vollständigkeit halber bei allen drei Planungsvarianten in der Kostenschätzung aufgeführt, müssen aber nicht erneut im Haushaltsplan 2021 veranschlagt werden. Laufende Kosten ergeben sich bei allen Planungen, entweder durch die Pflege und Wartung des Brunnens samt Gebühren des Wasserverbrauchs oder durch die Pflege der Fläche und Rückschnitt des Baumes. Letztere werden allerdings als geringer eingeschätzt.

Im Weiteren schlägt die Verwaltung trotz der bisher anderslautenden Beschlussfassung des Gremiums die Umsetzung der Variante 3 vor, da die Kosten für die Sanierung des Brunnens unverhältnismäßig gegenüber dem Nutzen für die Allgemeinheit sind. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Entnahme von Wasser aus Brunnenanlagen nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg nur zulässig ist, sofern es sich um natürlich vorkommendes Wasser und nicht um Wasser aus der Wasserversorgungsanlage Weissach handelt. Die bisherige Praxis zeigt, dass in den trockenen Sommermonaten am Brunnen in der Bergstraße regelmäßig Privat-PKWs parken, um ihre Kanister zum Gießen von Schrebergärten etc. zu befüllen, welches unzulässig ist.

Bei einer Herstellung und Sanierung des Brunnens nach den Varianten 1 und 2 wird eine private Trinkwasserentnahme weiterhin möglich und nicht kontrollierbar sein. Die Kosten der privaten Trinkwasserentnahme werden in diesen Fällen von der Allgemeinheit getragen.

Bei Variante 3 werden nicht nur erhebliche Finanzmittel, sondern auch Trinkwasser als wertvolles Gut eingespart. Der Nutzen Einzelner, die in den Sommermonaten zum Gießen anliegender Gärten oder Schrebergärten vom Brunnen Trinkwasser entnehmen, rechtfertigt den unverhältnismäßig hohen Einsatz an Finanzierungsmitteln nach Auffassung der Verwaltung nicht. Darüber hinaus ist die Investition für die Sanierung des Brunnens bei der nächsten Kalkulation der Wassergebühr zu berücksichtigen, d.h. diese wirkt in jedem Fall kostensteigernd auf die Wassergebühr.

Mit Variante 3 ergibt sich aus Sicht der Verwaltung durch die Neuanpflanzung eines Baumes mit Sitzgelegenheit eine städtebauliche Aufwertung der Fläche sowie eine Nutzungsmöglichkeit für eine breitere Öffentlichkeit bei gleichzeitig verhältnismäßigen Kosten für die Ertüchtigung der betroffenen Fläche.
